

Für Schleswig-Holstein gibt es vier wesentliche Förderprogramme, mit denen Fußverkehrsmaßnahmen gefördert werden können. Hier eine Übersicht:

### Förderinitiative Fußverkehr

BALM

- **Fördergegenstand: investive und nicht investive Maßnahmen**
- Förderfähig sind: Stärkung der Inter- und Multimodalität, Verkehrssicherheit insb. Konfliktreduktion, Verbesserung der Bedingungen für Zufußgehende
- Finanzen: bis 75% der Gesamtausgaben
- Laufzeit bis 2026, Gesamtvolumen 6,5 Mio. €

### Stadt und Land

BMDV

- **Fördergegenstand: investive Maßnahmen**
- Förderfähig sind: bauliche vom Radverkehr getrennte Fußverkehrsmaßnahmen mit inhaltlichem Verbund, im Einzelfall innerörtlich gemeinsame Geh- und Radwege
- Finanzen: bis 75% (90% für finanzschwache Kommunen)
- Laufzeit bis 2028

### Investive Kommunale Klimaschutz- Modellprojekte

BMWK

- **Fördergegenstand: investive und nicht investive Maßnahmen**
- Förderfähig sind: Projekte mit überregionaler Bedeutung; das Projekt muss eine Minderung von Treibhausgasen bewirken
- Finanzen: bis 70% (90% für finanzschwache Kommunen)
- Laufzeit bis 2024, Einreichungsfrist: 31.10.2024

### Nachhaltige Stadtentwicklung Nachhaltige städtische Mobilität

Land SH / EFRE Mittel

- **Fördergegenstand: investiv und nichtinvestiv**
- Förderfähig sind: Mobilitätskonzepte, Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger, Fuß- und Radwegenetze, Aufenthalts- und Bewegungsräume, Barrierefreiheit
- Finanzen: Anteilfinanzierung zu je einem Drittel durch Bund, Land und Gemeinde
- Laufzeit bis 2027, Gesamtvolumen 9,5 Mio. €

Bitte beachten: Förderprojekte können sich jederzeit ändern. Bei Fragen oder Beratungsbedarf bitte melden, wir beraten Sie gerne:

**Carsten Massau**, RAD.SH Fördermittelberatung: [carsten.massau@rad.sh](mailto:carsten.massau@rad.sh), Tel. 0174 – 167 3073

**Emely Müller**, RAD.SH Fußverkehr: [emely.mueller@rad.sh](mailto:emely.mueller@rad.sh), Tel. 0177 – 1840378